

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 27. Juni 2011, in Bad Ragaz

09.40 Uhr Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kirche Bad Ragaz.

(Einläuten 09.30 - 09.40 Uhr)

Die Predigt hält Pfarrerin Catherine McMillan Haueis, Brunnadern.

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein „A.I.D.A. – Die Schule für fremdsprachige Frauen“ in St. Gallen. Der Verein A.I.D.A. feiert im Jahr 2011 sein 20-Jahr-Jubiläum mit einer Veranstaltungsreihe.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Kirchgemeinde Bad Ragaz von 10.20 bis 10.45 Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus bei der Evang. Kirche in Bad Ragaz.

Die Verhandlungen finden im Saal des Mehrzweckgebäudes an der Fläscher Strasse 40 in Bad Ragaz statt. Beginn 11.00 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Das Mittagessen ist für die Synodalen des Kirchenbezirks St. Gallen im Restaurant zum Adler, für die Synodalen der Kirchenbezirke Rheintal und Toggenburg sowie für die Mitglieder des Kirchenrates in der Pizzeria Trocadero reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Bad Ragaz auf der Gartenterrasse des Restaurants zum Adler offeriert.

Parkplätze sind vis à vis der Kirche vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl zweier Mitglieder in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014
{Rücktritt von Heidi Baer per 30. Juni 2011; Rücktritt von Elisabeth Frick Tanner per 31. Dezember 2011}
6. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk Toggenburg
{Rücktritt von Pfrn. Dorothea Henschel-Hamel, Krummenau} für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014
7. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2010 (separate Beilage)
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2010 (separate Beilage), [S. 4 - 15], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2010 [S. 16 - 17] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 18 – 19]
9. Anträge des Kirchenrates betreffend „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche“, 2. Lesung [S. 20 - 26]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 32, 33, 36, 37, 39 und 40 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung [S. 27 – 28]
11. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Ökumenische Fachstelle BILL – Begleitung in der letzten Lebensphase)
12. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: 50-Jahr-Jubiläum Brot für alle Bfa)
13. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 29]
14. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
15. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
16. Umfrage

2. Mai 2011

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Karl Gabler
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich *vor Sitzungsbeginn* beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 27. Juni 2011 ist ab 19. August 2011 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2010

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 30)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 31 - 36)
- Pastorationsbeiträge (Seite 37)
- Details zu den Kollekten (Seite 38 - 40)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 41 - 42)

Seit 1. Januar 2007 wird die Rechnung des Kirchenboten durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299 auf Seite 27 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2010 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 23'881'323.80 und einem Gesamtertrag von Fr. 23'945'466.10 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 64'142.30 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von Fr. 64'000.00. Dies bedeutet eine Budgetunterschreitung von Fr. 128'142.30.

Der Steuereingang inkl. Finanzausgleich war um Fr. 173'599.55 oder 1,15% höher als budgetiert, aber um Fr. 1'357'479.55 tiefer als im Vorjahr. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton reduzierten sich von Fr. 60'928'499.00 im Jahr 2009 um Fr. 5'838'297.53 auf Fr. 55'090'201.47 im Jahr 2010. Da 2010 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz gesenkt oder erhöht haben, ist der Vergleich nicht ganz einfach. Das Steuersubstrat von 1 Steuerprozent nahm von Fr. 2'457'551.05 im Jahre 2009 um Fr. 179'423.81 oder 7,3% auf Fr. 2'278'127.24 ab. Im Berichtsjahr weisen 45 der 55 Kirchgemeinden einen reduzierten Steuereingang aus. Die kantonale Steuerbehörde begründet diesen Rückgang mit dem tieferen Einkommenstarif sowie mit höheren Kinderabzügen (III. Nachtrag zum Steuergesetz).

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete. Wir verweisen auf den Kommentar zur Kostenrechnung.

In der Folge erhalten Sie die Informationen zur Bilanz und zur Kostenstellenrechnung.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 – 1024 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben, weil mit dem letzten Zahlungslauf Ende 2010 Rechnungen im Wert von Fr. 963'046.10 beglichen wurden, obwohl diese erst anfangs 2011 fällig gewesen wären. Dieser Betrag wurde als Transitorische Aktiven abgegrenzt.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Differenzen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden.

Anlagen

Die Anlagen (Obligationen) wurden 2010 gesamthaft um Fr. 730'000.00 reduziert. Im Berichtsjahr wurden Obligationen im Wert von netto Fr. 450'000.00 von der Thea Tanner-Züst Stiftung integriert. Da die Verzinsung sehr tief ist, wurden die Rückzahlungen von Fr. 1'980'000.00 nicht im vollen Umfange reinvestiert. Das Zinsniveau wird weiterhin beobachtet und im 2011 werden Zinserhöhungen erwartet. Bei den Anteilscheinen handelt es sich um Fr. 8'000.00 Anteilscheine der OBTG und Fr. 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen. Die Obligationen sind zum Nennwert aktiviert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31. Dezember 2010 eine stille Reserve von Fr. 686'660.00 (inkl. Marchzinsen).

Darlehen

Die Darlehen an Kirchgemeinden konnten von Fr. 3'485'000.00 auf Fr. 3'644'500.00 aufgestockt werden. Auch im 2011 sind die Kirchgemeinden aufgerufen, bei der Zentralkasse Darlehen zu zeichnen. Den Kirchgemeinden wurden im 2010 2,25% belastet, was vorläufig auch für 2011 gilt.

Liegenschaften

Abgeschrieben wurden total Fr. 120'000.00.

Transitorische Aktiven

Es handelt sich um Kreditorenzahlungen 2011, welche bereits im letzten Zahllauf 2010 geleistet wurden, obwohl die Verbindlichkeiten erst anfangs 2011 fällig gewesen wären.

2201 Mittel- und langfristige Schulden

Das Darlehen der Landeskirche beider Appenzell für Schloss Wartensee in der Höhe von Fr. 419'600.00 wurde zurückbezahlt.

2300 Finanzausgleichsfonds: Der Rückschlag 2010 beträgt Fr. 749'746.85. Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf die Bemerkungen unter der Kostenstelle 110. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds sollte der Fonds dem Anderthalbfachen der ausbezahlten Beiträge des Vorjahres oder zurzeit Fr. 13'900'000.00 entsprechen (Aufwand 2010).

2301 Stipendienfonds: Saldo Fr. 208'278.50. Den gewährten Stipendien von Fr. 20'650.00 stehen Fr. 4'818.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von Fr. 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert der Rückschlag von Fr. 5'832.00.

2305 Pfarrerhilfskasse: Saldo Fr. 41'690.10. Im Jahr 2010 wurden Unterstützungen von Fr. 6'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrpersonen und der Kantonalkirche beliefen sich auf je Fr. 5'400. Mit dem Zinsertrag von Fr. 825.00 ergibt dies einen Vorschlag von Fr. 5'025.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung: Saldo Fr. 115'163.75. Im Betriebsjahr 2010 wurden Fr. 10'944.65 mehr als die zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben und dem Fonds belastet.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen: Saldo Fr. 159'221.60. Im Jahr 2010 wurden Fr. 9'400.00 ausbezahlt. Der Fonds wurde mit Fr. 3'707.00 verzinst und es ist eine Kollekte von Fr. 200.00 eingegangen. Der Bestand ging im Jahr 2010 um Fr. 5'493.00 zurück.

2309 Fonds Thea Tanner-Züst: Saldo Fr. 889'338.95. Im Berichtsjahr wurde das Stiftungsvermögen der Thea Tanner-Züst in zwei Tranchen in die Zentralkasse überführt. Im Monat Februar flossen Wertschriften im Nominalwert von Fr. 502'000.00 sowie Bargeld im Wert von Fr. 380'000.00 zu, am 8. Dezember wurde der Restsaldo des Bankkontos über Fr. 17'088.95 überwiesen und per Ende Jahr wurde der Rückschlag über Fr. 9'750.00 verbucht. Gegenüber der Ostschweizerischer Bibelgesellschaft besteht noch einen Zahlungsverpflichtung über Fr. 150'000.00, wovon im Berichtsjahr eine erste Tranche über Fr. 30'000.00 überwiesen wurde. Der Fonds wurde mit 2,25% auf Basis des Schlussaldos per 31. Dezember 2010 für das ganze Jahr verzinst. Die Stiftung Thea Tanner-Züst konnte mit Kirchenratsbeschluss vom 10. Januar 2011 aufgehoben werden. Das Kreisgericht St. Gallen hat dieser Aufhebung zugestimmt.

2311 Fonds Personalversicherungen: Saldo Fr. 16'437.30. Die Prämien der UVG und KRK Taggelder werden gegenüber den Kirchgemeinden mit einem pauschalen Satz verrechnet, so dass systembedingt Differenzen entstehen müssen, die in dieses Konto verbucht werden. Da nach Pflichtenheft Versicherungen auch Leistungen der Kantonalkirche im Bereich Wartefrist Taggeld UVG und KTG vorgesehen sind, wurden die Ansätze der Rückstellungen auf Grund von Schätzungen festgesetzt. Die Schlussabrechnungen sind alle eingegangen und verbucht. Ferner wurden im diesem Konto erstmals die neu ausgeschütteten CO2 Abgaben über Fr. 31'885.00 vereinnahmt und gemäss AHV Lohnsummen an die Kirchgemeinden weitergegeben. Im 2011 werden sämtliche Versicherungen, welche bei der Allianz platziert sind, neu ausgeschrieben.

2320 Verkauf Schloss Wartensee: Saldo Fr. 120'000.00. Es besteht ein Kaufrechtsvertrag mit der Saxo Bank. Die Saxo Bank hat das Kaufrecht für die Zeitperiode vom 15. September 2010 bis 30. November 2011 und leistete dafür eine Entschädigung von Fr. 120'000.00.

Rückstellungen und Fonds

2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland: Saldo Fr. 732'228.60. Ab 2010 wurden nur noch 0,67 Steuerprozent (Vorjahr 0,75) gutgeschrieben. Sie enthalten auch 1/3 von 0,5 Steuerprozent für Entwicklungsprojekte Inland. Die im Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Steuerprozent für Beiträge wurden übertroffen und der Fonds erlitt eine Reduktion von Fr. 47'438.90.

2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland: Saldo Fr. 117'657.00. Im Jahr 2010 wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 782'459.00 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozent betragen Fr. 751'337.00 (ohne Steuereinzugsprovision). Damit musste dem Fonds Fr. 31'122.00 belastet werden.

Transitorische Passiven

2500 Transitorische Passiven: Saldo Fr. 79'705.25. In diesem Saldo sind im Wesentlichen zwei Positionen zu erwähnen: Nämlich die Abgrenzung für den Konkordatsbeitrag Pfarrerausbildung (Fr. 24'940.00) und die Abgrenzung für das Porto des Kibos (Fr. 32'866.00).

Eigenkapital

2800 Eigenkapital KIBO: Saldo Fr. 563'067.60. Im Jahr 2010 wurde dem Eigenkapital KIBO der Rückschlag KIBO 2009 in der Höhe von Fr. 4'229.50 belastet.

2810 KIBO Ergebnis: Saldo Fr. 2'025.45. Dies ist der Mehraufwand KIBO für das Jahr 2010.

2909 Eigenkapital: Saldo Fr. 4'479'796.40. Im Jahr 2010 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2009 in der Höhe von Fr. 175'408.95 gutgeschrieben.

2990 Vorschlag: Saldo Fr. 64'142.30. Dies entspricht dem positiven Ergebnis der Zentralkasse.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten diese Belastungen um Fr. 8'001.05 reduziert werden. Obwohl die gleichen Zinssätze wie im 2009 für die Zinsen der Separatrechnungen und Fonds angewendet werden, sind diese Kosten wegen des neu zu verzinsenden Thea Tanner-Züst Fonds markant über Budget und Vorjahr. Es wurden 2010 einheitlich 2,5% Zins gutgeschrieben und belastet.

Die Beiträge Inland wurden von 0,75 im Jahr 2010 auf 0,67 Steuerprozent gemäss Synodebeschluss reduziert. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33 Steuerprozent verbucht.

Die Zentralsteuer ist um Fr. 68'399.25 höher als budgetiert, aber um Fr. 628'318.30 oder um 8,06% massiv tiefer als im Vorjahr. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchgemeinden, welche im 2010 mehrheitlich starke Steuer rückgänge erlitten. Von 55 Gemeinden verzeichnen 45 tiefere Steuereingänge als im 2009. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die budgetierten Steuererträge in vielen Gemeinden dank konservativen Budgetierungen erreicht worden sind.

Die Zinseinnahmen sind trotz tieferen Zinsen höher als budgetiert und höher als im Vorjahr. Dieser Effekt ist dem Zugang der Wertschriften des Thea Tanner-Züst Fonds zu verdanken. Im Jahr 2010 konnte kein Festgeld angelegt werden, und alle auslaufenden Obligationen mussten durch solche mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden oder wurden noch nicht ersetzt.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Es werden 3% verrechnet.

20 Verwaltung

200 Synoden

Die Kosten der Synoden bewegen sich im Rahmen des Budgets. Im Vorjahr 2009 fand keine Aussprachesyndode statt.

210 Kirchenrat

Trotz der hohen Arbeitsbelastung des Kirchenrats sind die Kosten bei den Sitzungsgeldern und Spesen wie budgetiert und im Vorjahr angefallen.

220 Dekanate

Das Budget wurde um Fr. 1'247.55 überschritten. In der Position Mobiliar befinden sich Büromobiliar für das Dekanat Rheintal.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Im 2010 besuchten weniger Teilnehmende die Tagungen. Ebenso war der externe Referent kostengünstiger als im Vorjahr. Daher konnte das Budget eingehalten und gegenüber dem Vorjahr tiefere Kosten ausgewiesen werden.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen, sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten. Sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber Budget fielen diese Kosten tiefer aus.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst verglichen mit dem Vorjahr wie auch mit dem Budget besser ab. Die Budgeterhöhung bei den Druckkosten wegen der Aussprachesyndode wurde zu hoch angesetzt. Selbst in dieser Position wurde das Vorjahr nur leicht übertroffen.

280 Zentralkasse

Gegenüber dem Budget zeigt dieser Bereich eine Überschreitung von Fr. 31'390.05. Es sind im Wesentlichen drei Positionen betroffen, nämlich Personalbereich, EDV und Netzwerk sowie übrige Entgelte. Im Personalbereich wurde die Doppelbesetzung des Zentralkassiers

zu tief eingeschätzt und beim Unterhalt EDV und Netzwerk wurden PC Ersatzbeschaffungen, Austausch von Datendisketten sowie die Anschaffung eines mobilen Beamers inkl. Laptop getätigt. Positiv wirken sich die CO2 Rückerstattungen der AHV Ausgleichskasse unter der Position übrige Entgelte aus.

30 Liegenschaften

302 Steinbockstrasse 1

Diese Liegenschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'644.30 ab. Es sind keine grösseren unplanbaren Reparaturen angefallen.

304 Schloss Wartensee

Auf Schloss Wartensee werden, nachdem der Verkaufentscheid gefällt worden ist, nur noch die notwendigsten Reparaturen und kleinere Sanierungen vorgenommen.

308 Zwingli-Geburtshaus

Es mussten wie im Vorjahr keine unvorhersehbaren Unterhaltskosten in Kauf genommen werden.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst mit einer Punktlandung bezüglich Budget 2010 ab. Gegenüber dem Vorjahr wurde aber vor allem die Position Unterhalt Liegenschaften um rund Fr. 60'000.00 im Budget erhöht. Die geplante Sanierung aller Büros (Malen, Teppich) wurde aus logistischen und finanziellen Gründen nicht durchgeführt. Vorgenommen wurden dringliche Sanierungen wie neue Heizung, Bürosanierungen infolge Personalwechsel, Streichen der Kursräume und Sanierung der Gänge. Auch in den nächsten Jahre werden in dieser Position einige Bewegungen zu verzeichnen sein (schlechte Isolierung, Feuchtigkeit im Keller, zu wenig Sitzungsräume). Dies wird bereits 2011 zu Budgetüberschreitungen führen.

40 Kantonale Pfarrämter, Arbeitsstellen und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Der Kirchenrat hat dem Seelsorgeteam bewilligt, dass für den 24-Stunden-Pikettdienst und für einzelne Vertretungen an Gottesdiensten punktuell externe Seelsorgende beigezogen werden können. Auch für die musikalische Begleitung der Gottesdienste sind höhere Kosten angefallen, welche in Folge des neuen Kirchenmusikreglements auch 2011 noch einmal ansteigen werden.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Hier sind nur geringfügige Abweichungen vom Budget festzustellen.

402 Pfarrämter Sarganserland

Die Gesamtkosten sind mit Fr. 9'636.85 tiefer als budgetiert. Die Budgetposition AHV wurde zu hoch budgetiert. Die Mietkosten für das Asylkaffee in Altstätten wurden im Berichtsjahr reduziert, was in der Budgetierungsphase noch nicht bekannt war. In diesem Bereich ist nach wie vor die Betreuung des Asylzentrums in Altstätten enthalten, welche teilweise durch den SEK und den Katholischen Konfessionsteil mitfinanziert wird.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Arbeitsstelle weist eine Budgetüberschreitung von Fr. 6'422.90 aus. Die Mehrkosten resultieren im Personalbereich infolge Personalwechsel.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Dieser Bereich ist auf Grund der Vereinbarung mit dem Kanton nun im budgetierten Rahmen. Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch den Beitrag des Kantons (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden voll aus dem Finanzausgleich finanziert (4390 übrige Entgelte).

405 Arbeitsstelle (AS) Pastorales

In dieser Kostenstelle ist bei den Löhnen auch das 20%-Pensum von C. Bötschi und ein 100%-Pensum aus einem Innovationsprojekt enthalten, welche durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde St. Gallen C und aus Beiträgen an innovative Projekte über den Finanzausgleich finanziert werden (4390 übrige Entgelte). Die Lektorenkurse werden neu separat mit der Entschädigung für Kursgebung, den entsprechenden Spesen und im Ertrag mit der Verrechnung für Kurse ausgewiesen.

406 AS populäre Musik

Auch hier ist bei den Löhnen ein Pensum aus einem Projekt des Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland (EI) enthalten, welches im Konto 4390 wieder als Rückerstattung verbucht ist. Zudem sind die Kosten für den Druck von Flyers und Programmen höher (z.B. kantonaler Chortag), was teilweise durch geringere Auslagen bei den Veranstaltungen kompensiert wurde. Unter der Position Mobiliaranschaffungen sind Büromöbel sowie technische Musikinstrumente angeschafft worden.

407 AS Junge Erwachsene

In dieser Arbeitsstelle werden neu die Zivildienstleistenden integriert. Sie wurden aber bisher noch nicht budgetiert. Im 2010 verursachten die Zivildienstleistenden Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00. Die Druckkosten wurden unter Veranstaltungen budgetiert. Auch im 2011 werden in dieser Position Abweichungen resultieren.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche liegen unter dem Budget und dem Vorjahr, bedingt durch die Veränderungen in der personellen Besetzung. Zu beachten ist zudem, dass ein Teil der Lohnkosten (Religionsunterricht an der Sprachheilschule) durch einen Pastorationsbeitrag RU an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West über den

Finanzausgleich bezahlt wird, der Ertrag ist unter Konto 4390 verbucht. Neu wurde vom Kirchenrat ein Beitrag an Veranstaltungen in der Höhe von jährlich Fr. 2'000.00 bewilligt. Bei den Drucksachen hat die Aufsichtskommission bewilligt, dass das Jahresprogramm völlig neu gestaltet und extern vergeben wird. Der Kanton Schaffhausen ist per 30. Juni 2010 aus der interkantonalen Vereinbarung ausgetreten.

411 Universitätspfarramt

Die in den Löhnen enthaltene Entschädigung für die Reinigung wird teilweise durch Leistungen der Putzfrau im Auftrag der Familie des Universitätspfarrers im Konto übrige Entgelte (4390) kompensiert. Für die Assistentenstelle an der Universität, welche unter Konto 3170 budgetiert ist, wurde uns 2010 keine Rechnung gestellt. Die übrigen Betriebskosten resultieren aus der Bereinigung des Kontokorrents Universitätspfarramt.

413 Kantonsschulen

Das Budget für Zeitschriften, Bücher und Unterrichtsmaterial wurde nicht voll ausgeschöpft.

416 Kirchlicher Sozialdienst an Berufsschulen

Diese Kostenstelle wurde mit Fr. 0.00 budgetiert, weil die vollen Kosten vom Finanzausgleich ab 2010 getragen werden. Die Budgetabweichungen in den übrigen Betriebskosten sind die Folgen des Bruttobuchungsprinzips und werden im nächsten Budget 2012 eliminiert

420 AS Kirche im Dialog OeME

Diese Kostenstelle weist infolge einer temporären Einstellung einer Praktikantin eine negative Budgetabweichung aus.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen haben 2010 abgenommen, entsprechend schlechter ist das Gesamtergebnis.

423 Kirchenmusikschule

Das Budget 2010 konnte gesamthaft betrachtet, eingehalten werden. Die Strukturbereinigung mit der Jazzschule hat stattgefunden, so dass nur noch die Zusammenarbeit zwischen der Katholischen Administration und der EKMS stattfinden wird. Die Miete für den Zusatzraum war erst ab August 2010 wirksam. Die Kostenart Pensionskasse wurde falsch budgetiert.

430 RPI Religionspädagogisches Institut

Das Budget wurde um Fr. 901.20 unterboten. Die Kostenüberschreitungen in den Entschädigungen für Kursgebungen heben sich mit den erhöhten Kursgeldern auf.

431 AS Jugendfragen und Diakonie

Dieser Bereich hat um Fr. 10'360.85 schlechter als budgetiert, aber um rund Fr. 25'500.00 tiefer als im Vorjahr abgeschlossen. Die Entschädigung für Kursgebung resultiert aus der Drittvergabe von First Steps Kursleitungen. Diese Entlastung war nötig, um personelle Freiräume für das neue Thema Geistliche Begleitung zu erhalten. Die First Steps Kurse wie auch das Nachdiplomstudium für Jugendarbeit, welche durch unsere Kantonalkirche organisiert werden, sind nicht kostendeckend. Die markante Nachfrage – vergleiche Verrechnungen für Kurse und Tagungen und Veranstaltungen – zeigen aber das hohe Bedürfnis für diese Kurse.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung und Gemeindeentwicklung

Der Bereich schliesst im Rahmen des Budgets ab, wobei die Position PK Prämie PERKOS falsch budgetiert wurde.

433 AS Kommunikation

Der Abschluss zeigt eine leichte Budgetunterschreitung von Fr. 1'463.75. Während das Kommunikationskonzept weniger Kosten verursachte, fielen die Weiterbildungskosten höher aus.

434 AS Familien und Kinder

Die Kostenstelle schliesst mit Fr. 9'703.75 gegenüber dem Budget schlechter ab. Sowohl die Werbeaktivitäten (Drucksachen) als auch die Einnahmen für die Kurse, KIK Kommission und Veranstaltungen haben hohe Budgetüberschreitungen. Sie zeigen den hohen Aktivitätsgrad sowie die hohe Nachfrage der Kirchgemeinden. Das Ziel dieser Angebote ist die Ausbildung der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden. Sie sind bewusst nicht zu 100% kostendeckend angesetzt.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Diese Rechnung 2009 schliesst mit einer Budgetüberschreitung von Fr. 6'500.00 ab. Im Wesentlichen liegt diese Abweichung bei den Ermässigungen für kirchliche Gruppen. Im Berichtsjahr ist das Segment Seniorengruppen massiv gestiegen.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Die Entschädigungen sind leicht höher als budgetiert und gleichzeitig sind die Spenden im 2010 geringer eingetroffen als im Vorjahr.

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner für den Kanton St. Gallen sind um Fr. 32'331.30 tiefer als budgetiert und Fr. 13'552.80 tiefer als im Vorjahr. Die Synode hat in der Sommersession 2009 eine Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003 bewilligt. Damit werden auch die bisherigen Anteile mit jedem Jahr geringer.

910 Aus- und Weiterbildung

Hier mussten Fr. 42'316.20 mehr als budgetiert ausgegeben werden. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar. Der Beitrag an das Konkordat ist tiefer ausgefallen, wobei die Abgrenzung aufgrund der Budgetvorgaben des Konkordats erfolgt ist.

920 Beiträge

Sie erhalten in der Beilage die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

Bemerkungen zu den Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Im Berichtsjahr wurden die budgetierten Kantonsbeiträge mit Fr. 8'044'664.60 um Fr. 44'664.60 leicht übertroffen. Aufgrund der deutlich höheren Ausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden wurde der Fonds mit einem Rückschlag von Fr. 749'746.85 belastet.

Der Aufwand für die Sachversicherungen war auch dieses Jahr tiefer als budgetiert. Da wir gemäss Pflichtenheft Versicherungen Beiträge an Sachschäden leisten müssen, bei welchen der vorgesehene Anteil an den Selbstbehalt den Betrag von Fr. 1'000.00 übersteigt (pro Fall Fr. 2'000.00), ist der Aufwand nur schwer zu budgetieren.

Die Pastorationsbeiträge, Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr, was der Strategie des Kirchenrates entspricht. In der Beilage befindet sich eine detaillierte Liste.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2010 sowie Nachzahlungen aus dem Jahr 2009 belaufen sich auf Fr. 6'939'077.80, was einer Budgetunterschreitung von Fr. 60'922.20 entspricht. An dieser Stelle sei erwähnt, dass diese Ausgleichszahlungen sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 970'000.00 erhöhten. Aufgrund der prov. Verfügungen fürs 2011 wird mit einem Mittelabfluss von Fr. 8.2 Mio. gerechnet. In der Beilage befindet sich eine entsprechende Zusammenstellung fürs 2010 sowie die prov. Ausgleichszahlungen fürs 2011.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen ist die Rechnung 2010 wiederum besser ausgefallen als erwartet. Es besteht aber nach wie vor die Unsicherheit über die Auswirkungen der Änderungen im Steuergesetz und die Folgen der Kirchengaustritte. Es ist davon auszugehen, dass sich diese zwei Faktoren finanziell ab 2011 noch vermehrt auswirken.

Beim Finanzausgleich schlugen sich die Steuergesetzänderungen bei den juristischen Personen bereits ab 2010 nieder, und wir gehen davon aus, dass sich der entsprechende Ertrag noch weiter zurückentwickeln wird.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2010 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 64'142.30, des Finanzausgleichsfonds mit einem Rückschlag von Fr. 749'746.85 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 105'555.55 seien zu genehmigen.

2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	- Fr.	749'746.85
Stipendienfonds	- Fr.	5'832.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	- Fr.	31'122.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	- Fr.	47'438.90
Erwachsenenbildungsfonds	- Fr.	10'944.65
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- Fr.	5'493.00
Pfarrerhilfskasse	+ Fr.	5'025.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- Fr.	9'750.00

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 64'142.30 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

21. März 2011

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr., Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2010 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2010 des Kirchenboten ist in jener der Kantonalkirche integriert. Sie finden diese Sie auf Seite 10.

Das Defizit ist im Vergleich zum Budget geringer ausgefallen und der daraus resultierende Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nachstehend Erläuterungen zu einigen Kontoposten:

7212 Pensionskassen

Mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung musste bei der Pensionskasse PERKOS eine Sanierung eingeleitet werden, woraus Mehrkosten entstanden sind. Dieser Beschluss erfolgte nach Budgeterstellung.

7235 Porti

Die Informationen über die Entwicklung der Portokosten sind widersprüchlich und unklar. Im Berichtsjahr hat „Die Post“ nun einen Teuerungszuschlag von 0,4% (ca. Fr. 5'000.00) in Rechnung gestellt, weshalb Mehrkosten entstanden sind. Diese Massnahme wurde erst nach der Budgeterstellung mitgeteilt. Zugleich ergibt sich noch ein Mehraufwand zufolge Zunahme bei der Anzahl Versandexemplaren bzw. Abonnenten.

7250 Mehrwertsteuern

Gemäss Hinweis von Herbert Weber, Zentralkassier, wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2010 der Mehrwertsteuersatz auf 0,1% reduziert, woraus im Vergleich zum Budget Minderkosten entstanden sind.

7265 Rückerstattung Kinderzulage

Im Arbeitssektor Kirchenbote gibt es keine Mitarbeitende mehr mit Anspruch auf Kinderzulagen, weshalb die Rückerstattung entfällt.

7299 Ergebnis Kirchenbote

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Bemerkungen resultiert nun ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'025.45. Der Fehlbetrag fällt um Fr. 11'274.55 tiefer aus als budgetiert. Das Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat die Jahresrechnung 2010 des Kirchenboten einstimmig genehmigt und **b e a n t r a g t**,

die Jahresrechnung 2010 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 2'025.45 sei dem Eigenkapital zu belasten.

15. März 2011

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2010

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 30. März 2011 den detaillierten Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, den Bericht des Kirchenrates an die Synode, den Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für den Kirchenboten und den Revisionsbericht der Revisal AG, Gossau, zur Jahresrechnung 2010 ausführlich besprochen. Kirchenrat Hans Peter Schmid und Zentralkassier Herbert Weber standen uns als Auskunftspersonen zur Verfügung und konnten alle Fragen zu unserer vollen Zufriedenheit beantworten.

Materielle Rechnungsprüfung

Die Revisal AG hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 2./3. September 2010, am 1./2. Dezember 2010 sowie am 3./4. Februar 2011 geprüft. In ihrem ausführlichen Bericht hält sie unter anderem fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist;
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind;
- die Zentralsteuerabrechnungen der Kirchgemeinden lückenlos eingesehen und Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen durchgeführt worden sind;
- die Obligationenanlagen und Aktivdarlehen sowie deren Verzinsung lückenlos überprüft worden sind;
- die Lohnbuchhaltung der Kantonalkirche, insbesondere auf Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Kirchenrates und der Abgrenzung zu den Sozialversicherungen geprüft worden ist;
- alle Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden überprüft worden sind.

Die Revisal AG empfiehlt die Jahresrechnung 2010 der Kantonalkirche zu genehmigen.

Jahresrechnung 2010

Die ausführlichen Berichte des Kirchenrates und der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten geben zu den Details Auskunft. Die GPK sieht keinen Anlass, diese Erläuterungen zu ergänzen oder zu kommentieren.

Geschäftsführung

Die GPK prüft die Geschäftsführung durch den Kirchenrat, einerseits durch Einsichtnahme in die Protokolle des Kirchenrates und seiner Ausschüsse und andererseits durch direkte Kontakte mit den kantonalen Arbeitsstellen. Letztere werden in regelmässigen Abständen in Zweierdelegation an ihrem Arbeitsort besucht. Diese Besuche zeigen ein hohes Engagement der Mitarbeitenden und eine sehr gute Führung durch die Ressortleitenden und Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder. Im Weiteren stellen wir mit Genugtuung fest, dass die Ablösung des Zentralkassiers erfolgreich verlaufen ist und die Revisionsgesellschaft die Arbeit des neuen Zentralkassiers ausdrücklich lobt.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK unterstützt die Anträge des Kirchenrates und der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Sie bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beim Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit.

30. März 2011

Die Geschäftsprüfungskommission

Robert Dubacher, Präsident Grabs-Gams

Ruedi H. Egger Goldach

Barbara Hofmänner Buchs

Urs Kunz Grabs-Gams

Hugo Loretini St. Gallen C

Antoinette Lüchinger Rapperswil-Jona

Peter Rösli Krummenau

**Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen
– Kirchenrechtliche Massnahmen,
2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 6. Dezember 2010 Anträge betreffend kirchenrechtlicher Massnahmen zur Geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Da den Änderungen in der Kirchenordnung allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist für die beantragten Änderungen und Modifizierung nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung vor. Die Änderungen in den Artikeln 72^{ter} und 77 aus der 1. Lesung sind **fett** und *kursiv* dargestellt.

Neu beantragt Ihnen der Kirchenrat in der 2. Lesung einzig eine **Neufassung von Art. 66 Abs. 5** der Kirchenordnung betreffend einem Fach „Schule/Kirche“ auf der Oberstufe. In erster Lesung wurde dieser Absatz auf Antrag des Kirchenrates gestrichen. In der Zwischenzeit haben Entwicklungen im Projekt Oberstufe des kantonalen Bildungsdepartements ergeben, dass diese Möglichkeit doch noch weiter offen gehalten werden soll. Im konkreten Fall müssen sowohl die Schule wie die Kirchenvorsteherschaft ihr Einverständnis erklären.

Bezüglich der Mitgliedschaftsfrage für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht oder die Konfirmation bleibt der Kirchenrat bei der jetzigen Regelung, für die sich auch die Wintersynode 2010 entschieden hat. Nach geltendem staatlichem Recht können sich Jugendliche unter 16 Jahren zwar nach eigenem Ermessen für oder gegen eine Konfirmation entscheiden. Sie können aber ohne Zustimmung ihrer Eltern nicht rechtsgültig eine kirchliche Mitgliedschaft eingehen oder aus ihr austreten. Der Kirchenrat wird seine Empfehlungen betreffend kirchliche Angebote für Nichtmitglieder (GE 22-20) den aktuellen Verhältnissen anpassen und dabei Gewicht darauf legen, dass Pfarrpersonen mit Konfirmanden ohne Mitgliedschaft sowie mit deren Eltern vor der Konfirmation ein ausführliches Gespräch mit dem Ziel Kircheneintritt führen.

Anträge

Sehr geehrte Synodale, der Kirchenrat **beantragt** Ihnen die Genehmigung der folgenden kirchenrechtlichen Massnahmen:

I.

Antrag 1:

Neuer Art. 37^{bis} der Kirchenordnung (Gemeindekonzept geistliche Begleitung)

Bisher:

- *Kein Artikel in der Kirchenordnung zur Gesamtschau der einzelnen Elemente der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen.*
- *Kinder und Jugendliche werden in der Kirchenordnung im Zusammenhang mit Taufe (Art. 42ff), Kinder- und Jugendgottesdienst (Art. 38ff), Religionsunterricht (Art. 64ff), Konfirmation (Art. 76ff) sowie Kinder- und Jugendarbeit (Art. 84ff) erwähnt.*
- *Titel vor Art. 38: „B. Kinder- und Jugendgottesdienst“*

B. Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienst

Art. 37^{bis} ¹ Die Kirchengemeinschaft gestaltet die einzelnen Elemente ihrer Gemeindegliederarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines kirchengemeindlichen Konzepts zu deren kontinuierlicher geistlicher Begleitung.

² Ziel ist die Hinführung zu einem altersgemässen Glaubens-, Gottesdienst- und Gemeindeleben.

³ Das Konzept berücksichtigt die vier Säulen Feiern, Bilden, Begleiten und Erleben.

⁴ Die Kirchengemeinschaft stellt die inhaltliche und personelle Vernetzung der einzelnen Elemente sicher und sorgt für eine systematische Informations- und Elternarbeit.

⁵ Der Kirchenrat unterstützt die Kirchengemeinden durch das Angebot von Modellen, Druckvorlagen und fachlicher Begleitung sowie durch die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch.

Antrag 2:**Neuformulierung von Art. 38 Abs. 1 und 2 der Kirchenordnung (Kinder- und Jugendgottesdienst)*****Bisher:***

Art. 38 ¹ *In jeder Kirchengemeinde werden Kinder vom Kindergartenalter an zu Kindergottesdiensten (Sonntagsschule) eingeladen.*

² *Jugendliche vom 5. bis 8. Schuljahr besuchen Jugendgottesdienste. Die Kirchenvorsteherschaft legt fest, wie viele Jugendgottesdienste im Schuljahr durchgeführt werden und wie die Kontrolle gehandhabt wird.*

³ *Die Kirchenvorsteherschaft und die verantwortlichen Mitarbeiter laden die Eltern ein, ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie ihre Kinder zum Besuch von Kinder- und Jugendgottesdiensten anhalten und mit ihnen gemeinsam kirchliche Veranstaltungen besuchen.*

Art. 38 ¹ **In jeder Kirchengemeinde werden Kinder, Jugendliche und deren Familien zu altersgemässen Gottesdiensten und Feiern eingeladen.**

² **Die gottesdienstliche Programmgestaltung wird von der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Besonders gepflegt werden Gottesdienste zur Taferinnerung, zu Schul- und Altersstufenübergängen sowie ein Abendmahlsgottesdienst im Zusammenhang mit der Einführung in das Abendmahl im Religionsunterricht.**

[³ unverändert]

Antrag 3:**Modifikation von Art. 66 Abs. 3 bis 5 der Kirchenordnung (Religionsunterricht)*****Bisher:***

Art. 66 ¹ *In der 1. Primarklasse wird eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht erteilt. Sie wird in der Regel interkonfessionell gestaltet.*

² *In der 2. – 6. Klasse werden zwei Religionsstunden erteilt, wovon in der Regel eine Stunde als konfessioneller Unterricht.*

³ *In der 1. und 2. Oberstufe werden zwei Stunden Religionsunterricht erteilt, in begründeten Ausnahmefällen nur eine Stunde. Oberstufenunterricht kann interkonfessionell gestaltet werden.*

⁴ *Religionsunterricht kann auch in Blockform erteilt werden.*

⁵ *In der 1. – 3. Oberstufe kann zusätzlich das Wahlfach „Angebote Schule/Kirche“ mit 80 Lektionen pro Klasse angeboten werden.*

⁶ *Fachübergreifender Unterricht sowie Mitwirkung in Gottesdiensten und Zusammenarbeit mit ausserschulischer Jugendarbeit sind wünschenswert und zu fördern.*

Art. 66 [^{1 bis 2} *unverändert*]

³ In der 1. und 2. Oberstufe wird je eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht im Pflichtstundenbereich erteilt. Sie kann interkonfessionell gestaltet werden.

⁴ Religionsunterricht kann auch in Blockform erteilt werden. Dabei ist die im schulischen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl zu gewährleisten.

⁵ Auf der Oberstufe kann von der Schule im Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft ein Fach „Schule/Kirche“ angeboten werden.

[⁶ *unverändert*]

Antrag 4:

Neue Art. 72^{bis} und 72^{ter} der Kirchenordnung (Erlebnisprogramme)

Bisher:

Die Kirchenordnung kennt keine „Erlebnisprogramme“.

2^{bis}. Erlebnisprogramme im 7. und 8. Schuljahr

Art. 72^{bis} ¹ Im 7. und 8. Schuljahr besuchen die Jugendlichen ergänzend zum schulischen Religionsunterricht Erlebnisprogramme.

² Erlebnisprogramme können eine Vielfalt von Formen haben wie Erlebnistage, Blöcke, Weekends, Lager und Kurse, Gottesdienste, Sozial- und Gemeindeeinsätze, schulisches Freifach Religion, Teilnahme an Aktivitäten der freiwilligen Jugend-, Musik- und Theaterarbeit usw.

³ In das Angebot werden als wesentlicher Bestandteil altersgemässe, partizipativ gestaltete Gottesdienste eingebaut.

⁴ Die Jugendlichen sollen frei aus einem breiten und attraktiven Angebot auswählen können. Die Kirchgemeinden ermöglichen das durch kirchkreisübergreifende, regionale und kantonale Zusammenarbeit.

⁵ Die Jugendlichen und deren Eltern werden in der 6. Klasse zu einer Veranstaltung über den kirchlichen Weg auf der Oberstufe eingeladen. Dabei

werden mit ihnen die kirchlichen Angebote und die damit verbundenen Regeln besprochen.

Art. 72^{ter} ¹ Die Kirchenvorsteherschaft bezeichnet die für die Gesamtleitung der Erlebnisprogramme verantwortliche Person oder Personen. Als Leitende und Mitleitende *können* neben angestellten *auch* freiwillige und externe Mitarbeitende *mitwirken*. *Der Einbezug von jungen Menschen als Mitleitende soll gefördert und durch Ausbildungsangebote unterstützt werden.*

² Die Kirchenvorsteherschaft legt das für den Eintritt in ihren Konfirmandenunterricht erforderliche Besuchsminimum fest. Es beträgt für beide Jahre zusammen zwischen 30 und 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Lektionen zu 45 Minuten).

³ Die Kantonalkirche unterstützt die Erlebnisprogramme durch Konzept- und Programmunterstützung, Ausbildung, Begleitung und die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch. Sie stellt Druckvorlagen und ein Teilnahmekontrollsystem bereit.

Antrag 5:

Modifikation von Art. 77 Abs. 1 der Kirchenordnung (Aufnahme in den Konfirmandenunterricht)

Bisher:

Art. 77 ¹ *In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.*

² *Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.*

Art. 77 ¹ In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer *Mitglied einer Evangelischen Kirche ist*, vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.

[² unverändert]

**Antrag 6:
Modifikation von Art. 82 der Kirchenordnung (Konfirmation)**

Bisher:

Art. 82 ¹ *Der Konfirmandenunterricht wird in einem Gemeindegottesdienst mit der Konfirmation abgeschlossen. In dieser Feier soll zum Ausdruck kommen, dass Jesus Christus allen Menschen seine Gemeinschaft anbietet und sie zur Mitarbeit aufruft.*

² *Die Konfirmanden bestätigen, dass sie im christlichen Glauben unterwiesen worden sind.*

³ *Durch die Konfirmation sind sie in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.*

Art. 82 [¹ *unverändert*]

² **aufgehoben**

³ **Durch die Konfirmation sind die Konfirmierten in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.**

**Antrag 7:
Modifikation von Art. 125 Abs. 2 Kirchenordnung (Unterrichts-Normalpensum von Pfarrpersonen)**

Art. 125 [¹ *unverändert*]

² ... [*unverändert*] ... festgelegt. Vier Jahreswochenstunden, inklusive Konfirmandenunterricht, gelten als Normalpensum, das durch andere Schwerpunkte kompensiert werden kann.

[³ *unverändert*]

II.

**Antrag 8:
Übergangsbestimmung**

Soweit im Übergang auf den neuen Oberstufenlehrplan durch Beschluss der Kirchenvorsteherschaft weiterhin zwei Stunden obligatorischer Religionsunterricht erteilt werden, gilt der Besuch der zweiten Stunde als Erfüllung des Besuchsobligatoriums für Erlebnisprogramme.

III.

**Antrag 9:
Inkraftsetzung**

Die Änderungen in der Kirchenordnung treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf den 1. August 2012 in Kraft.

21. März 2011

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 32, 33, 36, 37, 39 und 40
von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie es in der Kirchenordnung geregelt ist.

Die Kirchgemeinden Wildhaus und Alt St. Johann, Ennetbühl und Krummenau, sowie Wattwil und Lichtensteig haben an ihren Kirchgemeindeversammlungen im Frühling 2011 beschlossen, sich per 1. Januar 2012 zusammenzuschliessen. Dies hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung im Art. 5 lit. c) die Ziffern 32, 33, 36, 37, 39 und 40 entsprechend der neuen Namensgebung angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 32, 33, 36, 37, 39 und 40 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

32. Wildhaus-Alt St. Johann

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann

33. aufgehoben

36. aufgehoben

37. Krummenau-Ennetbühl

mit den Evangelischen des ehemaligen Gemeindegebietes Krummenau (bis 31.12.2004) der politischen Gemeinde Nesslau-Krummenau (ausgenommen diejenigen in den Gehöften Hinternecker und Hanskuen)

39. [Gemeindenname zum Zeitpunkt der Drucklegung noch offen]

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Lichtensteig und Wattwil

40. aufgehoben

- 2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2012 in Kraft.**

2. Mai 2011

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Pendent ist seit der Wintersynode 2010 das Postulat Gerig/Egger „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“. Es lautet:

„Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode Bericht zu erstatten über die aktuelle Situation, vorhersehbare Entwicklungen und denkbare Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung.“

Der Kirchenrat hat an seinen Sitzungen von Frühjahr 2011 das Pflichtenheft einer breit zusammengesetzten kirchenrätlichen Kommission „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ sowie deren personelle Zusammensetzung festgelegt. Das Präsidium übertrug er dem Motionär Ruedi Egger, Goldach. Der Kirchenrat rechnet damit, dass die erste Sitzung nach den Sommerferien 2011 stattfinden kann.

Zur weiteren Bearbeitung des viele Aspekte umfassenden Postulats hat der Kirchenrat den folgenden Zeitplan in Aussicht genommen:

- | | |
|--|-------------------|
| - Zwischenbericht der Kommission an den Kirchenrat | bis Ende 2012 |
| - Reaktion und Zusatzaufträge des Kirchenrates | 1. Hälfte 2013 |
| - Schlussbericht der Kommission an den Kirchenrat | Frühling 2014 |
| - Bericht und Anträge des Kirchenrates an die Synode | Wintersynode 2014 |

21. März 2011

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 6. Dezember 2010 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrat Urs Noser, Altstätten, die einleitende Besinnung. Er bezieht sich in seiner Einstimmung auf die Worte des „sms Adventskalenders“ vom 5. Dezember „...ich gang min Wäg im Vertraue... Chrüzig: Drü Möglichkeite! – Was bringt dich witer?“ Den vertrauten Weg zurück gehen, nichts Neues wagen, keine Veränderung – oder vorwärts leben, vorwärts denken? Die heutige Session mit dem Thema Geistliche Begleitung ermöglicht es, ein neues Kapitel in der St. Galler Kirchengeschichte aufzuschlagen, vorwärts zu denken und mutig neue Wege zu beschreiten. In diesem Sinne wünscht Kirchenrat Noser allen eine spannende Synode.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Karl Gabler, St. Gallen C, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrat Urs Noser für seine besinnliche Einstimmung.

Karl Gabler begrüsst die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Synodalpräsident Gabler macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen für eine Kaffeepause um 9.30 Uhr unterbrochen werden.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 160 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 81. Bis 10.00 Uhr sind entschuldigt: Ursula Schläpfer, St. Gallen C; Margrith Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, und Pfrn. Dorothea Henschel, Krummenau. Entschuldigt haben sich Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West; Corina Schleuniger-Stuber, Tablat-St. Gallen; Barbara Wolfer, Rorschach; Vanessa Hitz und Michael Vögele, beide Berneck-Au-Heerbrugg; Pfr. Daniel Mauerhofer, Marbach; Michael Haltinner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann; Philipp Ziehler, Stein; Peter Röösl, Krummenau; Philipp Alder, Oberuzwil, und Lida Panov, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 15.30 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 160 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig fünf vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Thal-Lutzenberg, Altstätten, Eichberg-Oberriet und Niederuzwil. Seit der letzten Session wurde ein Synodaler neu gewählt.

Zur Zeit gehören 94 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 52,22% im Kirchenparlament entspricht; es haben weiterhin 33 Theologinnen und Theologen Einsitz. Das älteste Mitglied steht im 74. und das jüngste im 20. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 50 Jahren.

Nach 35 Jahren im Dienst der St. Galler Kantonalkirche nimmt heute Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, zum letzten Mal als Parlamentarier an einer Session teil. Kirchenschreiber Markus Bernet dankt Pfr. Roduner für sein langjähriges und engagiertes Wirken als Gemeindepfarrer, Kirchenrat, Dekan und Synodaler. Die Synode bestätigt dies mit Applaus.

Philipp Ziehler, Stein, wurde in seiner Konditorei von Klaus-Bestellungen arg überhäuft, so dass es ihm zeitlich für die heutige Session nicht mehr reicht. Er überrascht dafür die Anwesenden mit einem kleinen Klaussäckchen.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft den neu gewählten Synodalen Bruno Gemperle, Tablat-St. Gallen, sowie die an der Sommersession 2010 abwesende Neugewählte, Heidi Gsell, Marbach, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Mitglieds in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014

Hans Peter Schmid, Wattwil, hat nach viereinhalb Jahren Mitarbeit im Kirchenrat seinen Rücktritt auf Ende 2010 eingereicht. Er hat sich in der Zwischenzeit verdankenswerterweise bereit erklärt, je nach Verfügbarkeit seiner Nachfolge noch bis Jahresmitte 2011 weiter zu wirken.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren. Vorgeschlagen wird seitens der Vorsynode Rheintal Lukas Kuster, Diepoldsau. Der Amtsantritt des zur Wahl vorgeschlagenen neuen Mitglieds im Kirchenrat kann aus beruflichen Gründen erst auf 1. Juli 2011 erfolgen.

Synodalpräsident Karl Gabler gibt bekannt, dass die Würdigung der Verdienste von Kirchenrat Schmid somit an der Sommersynode 2011 erfolgen werde. Er dankt Hans Peter Schmid herzlich, dass er sich im Vorfeld bereit erklärt hat, nochmals für weitere sechs Monate in der Exekutive mitzuwirken.

Weitere Nominationen werden nicht gemacht.

Synodalpräsident Gabler erläutert das Wahlvorgehen bei geheimen Wahlen.

	Kirchenrat
Ausgeteilte Stimmzettel	160
Eingegangen	160
Leer oder ungültig	1
Gültig	159
Das absolute Mehr beträgt	80

Stimmen erhalten hat und **gewählt als Mitglied des Kirchenrates ist:**

Kuster Lukas, Diepoldsau	159
--------------------------	-----

Der Gewählte wird mit Applaus und Blumen bedacht, vom Synodalpräsidenten beglückwünscht und in Pflicht genommen.

Kirchenrat Lukas Kuster dankt für das grosse Vertrauen und nimmt die Wahl gerne an. Er freut sich auf seinen Start im Kirchenrat zur Jahresmitte 2011.

Während der Auszählerarbeiten dieses Traktandums wirken Jennifer Deuel, St. Gallen C, Manuela Ferrari, Balgach, und Marlies Raschle, Mogelsberg, als Stimmzählerinnen.

**6. Voranschlag 2011 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche
und Voranschlag 2011 der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Budget für 2011 mit einem Mehraufwand von CHF 131'000.00 vor. Ausgangspunkt für dieses Resultat sind die Steuereinnahmen im Jahr 2007. Aufgrund einer Aussage von Regierungsrat Martin Gehrer darf davon ausgegangen werden, dass die künftigen Steuererträge höher als bisher erwartet ausfallen werden. Im Budget nicht enthalten ist die Mitarbeit eines 40%-Feldmitarbeiters zur Umsetzung der „Geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche“ im Bereich der Erlebnisprogramme. Es muss mit entsprechenden Mehrkosten gerechnet werden. Hans Peter Schmid erklärt, dass durch den Entscheid des Kantonsparlamentes dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung von 0,7 Prozent gewährt wird und somit auch die Kantonalkirche reglementsconform nachzieht. Das Budget 2011 der Zentralkasse wird dadurch um ca. CHF 40'000.00 mehr belastet. Der Voranschlag 2011 ist damit immer noch praktisch ausgeglichen. Die Finanzplanung ist aktualisiert und liegt zusammen mit dem Budget vor.

Die GPK hat in der Kostenstelle 434 „Arbeitsstelle Familien und Kinder“ bei der Position Unfallversicherung einen Schreibfehler entdeckt. Richtigerweise muss es dort CHF 1'200.00 heissen. Diese und eine weitere Korrektur wurden in der Finanzprognose nicht mehr nachgeführt, so dass dort auf Seite 28 ein Verlust von CHF 161'000.00 anstatt einer von CHF 131'000.00 aufgeführt ist. Kirchenrat Schmid bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2011 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung und Verwaltungsrechnung durchgegangen.

Robert Dubacher, Grabs-Gams und Präsident der GPK, teilt mit, dass in der Finanzprognose auf Seite 28 die Positionen 431 und 434 für das Jahr 2012 richtigerweise CHF 438'000.00 bzw. CHF 125'000.00 betragen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Ruedi Egger, Goldach, **beantragt**, im dritten Antrag die Worte „**in zustimmendem Sinn**“ zu streichen. Er ist der Meinung, dass die Zahlen in der Finanzprognose nur informativen Charakter haben und bereits jetzt nicht mehr aktuell sind. Kirchenrat Hans Peter Schmid gibt zu bedenken, dass in der Finanzprognose die kirchenrätlichen Schwerpunkte sichtbar werden und mit den Worten „in zustimmendem Sinn“ dem Kirchenrat das Signal gegeben wird, in diesem Sinne weiterzugehen.

In der Gegenüberstellung **unterliegt** der **Antrag Egger** gegen den 3. Antrag des Kirchenrates **mehrheitlich** und **wird abgelehnt**.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2011 der Kantonalkirche** werden die Anträge 1 und 2 des Kirchenrates einstimmig sowie Antrag 3 mit wenigen Gegenstimmen gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2011 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2012 bis 2015 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Der Abonnementspreis wurde 2009 von 13 auf 12 Franken gesenkt. Daraus resultieren auch für 2011 Mindereinnahmen. Das Budget 2011 sieht Mehrausgaben von CHF 12'500.00 vor. Positiv zu melden ist, dass es im Kanton neuerdings mehr Abonnenten gibt. Hingegen ist die langjährige Frage betreffend Portokosten immer noch nicht abschliessend geklärt. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2011 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2011 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

Der Voranschlag für das Jahr 2011 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Hans Peter Schmid, alt Zentralkassier Werner Macher und neu Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche“ – Kirchenrechtliche Massnahmen, 1. Lesung

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert die Anträge des Kirchenrates. Eigentlich müsste er der einleitenden Besinnung von Urs Noser nichts mehr hinzufügen, ausser vielleicht: „Yes, we can!“. Grundsätzlich freut es den Kirchenrat, da es unbestritten zu sein scheint, dass die Synodalen und die Kirchgemeinden der Überzeugung sind, dass es in der St. Galler Kirche ein neues konzeptionelles Denken auch im Blick auf den Gemeindeaufbau braucht. Dies schafft Klarheit und Transparenz über Stellenwechsel von Mitarbeitenden und Kirchenvorsteherschaften hinaus. Der Ansatz fördert ein vernetztes Denken über das Arbeiten und Planen einzelner Personen. Die vier Säulen des Konzepts - bestehend aus Feiern, Bilden, Begleiten und Erleben - sind damit weiter und ganzheitlicher gefasst, vernetzter und gemeindebezogener als die bisherigen Ansätze. So ist der erste und entscheidende Punkt, den der Kirchenrat beantragt, dass jede Kirchgemeinde im Kanton St. Gallen ein solches Konzept haben soll und haben wird. Alle anderen Punkte und Ausgestaltungen sind dann mehr oder weniger der Kirchenvorsteherschaft und der jeweiligen Kirchgemeinde überlassen. Damit wird beliebt gemacht, was die St. Galler Kirche in den letzten Jahren schon immer ausgezeichnet hat: eine konstruktive dialogische Politik und Umsetzung mit Berücksichtigung der lokalen Gemeindestrukturen. Gleichzeitig wird Mithilfe, engagiertes Mitdenken und Planen seitens der Kantonalkirche sicher gestellt. Der Prozess, der jetzt gestartet wird, muss als Abbild auch in der Perle und deren Kontakt mit den Kirchgemeinden erfolgen. In der Ausgestaltung der Massnahmen hat der Kirchenrat versucht, alle Anträge und Bedenken zu berücksichtigen – soweit es ihm sinnvoll erschien. Der Kirchenrat ist zur Überzeugung gelangt, dass es ein gewisses Mass an Verbindlichkeit und Klarheit braucht, und er hat das Gefühl, hier einen guten, motivierenden und attraktiven Ansatz gefunden zu haben. Der Kirchenrat will das Konzept der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen positiv und mit Selbstvertrauen angehen und nicht defensiv und geprägt von Unsicherheit und Angst. In Bezug auf die Erlebnisprogramme ist der Kirchenrat bezüglich Gestaltungsvielfalt und Stundendotation im Antrag so flexibel, dass damit auch hier ein guter Ansatz gefunden wurde. Eine Kompensation der wegfallenden zweiten Lektion Religionsunterricht ohne ein Obligatorium des Besuchs von Erlebnisprogrammen ist dem Kirchenrat eine zu starke Reduktion in der Begleitung von Jugendlichen und der heranwach-

senden Generation. Wenn diese ausserschulischen Programme ganz abschrecken würden, hätten ja alle Kirchen in Europa, die nicht mehr in der Schule sind, keine Konfirmanden mehr, und das ist bei Weitem nicht der Fall. Somit besteht im Kanton St. Gallen künftig immer noch eine starke Bindung und Integration in die Schule und eine immer stärker werdende Brücke in die Kirchgemeinde. Freude macht, dass je länger sich die Beteiligten mit dem Konzept beschäftigen, sie umso mehr die Möglichkeiten darin sehen, dass es realistisch in der Umsetzung ist und grosse Chancen in sich birgt, die wir als St. Galler Kirche nicht verpassen wollen. Dabei wird das Rad nicht neu erfunden, sondern einfach die Speichen verstärkt, damit es runder läuft. Es gilt nun, viele gute Ansätze zu einem Ganzen zu verbinden. Und alle die schon länger konzeptionell unterwegs sind, sollen ihre Modelle möglichst gut integrieren können. Es soll heute damit angefangen werden, im Wissen darum, dass es noch einige Jahre brauchen wird, bis sich alles eingespielt hat. Ein Startschuss fällt natürlich mit der Einführung der neuen Oberstufenstudentenafel ab dem Schuljahr 2012/2013. Kirchenrat Schmidt bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die kirchenrechtlichen Massnahmen in der Kirchenordnung (KO) werden artikelweise durchberaten:

Antrag 1

B. Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienst

Art. 37^{bis} ¹ Die Kirchenvorsteherschaft gestaltet die einzelnen Elemente ihrer Gemeindegarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines kirchgemeindlichen Konzepts zu deren kontinuierlicher geistlicher Begleitung.

² Ziel ist die Hinführung zu einem altersgemässen Glaubens-, Gottesdienst- und Gemeindeleben.

³ Das Konzept berücksichtigt die vier Säulen Feiern, Bilden, Begleiten und Erleben.

⁴ Die Kirchenvorsteherschaft stellt die inhaltliche und personelle Vernetzung der einzelnen Elemente sicher und sorgt für eine systematische Informations- und Elternarbeit.

⁵ Der Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden durch das Angebot von Modellen, Druckvorlagen und fachlicher Begleitung sowie durch die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch.

In der **Abstimmung** passieren Titel „B“ vor Art. 38 KO sowie Artikel 37^{bis} KO diskussionslos und einstimmig.

Antrag 2

Art. 38 ¹ In jeder Kirchgemeinde werden Kinder, Jugendliche und deren Familien zu altersgemässen Gottesdiensten und Feiern eingeladen.

² Die gottesdienstliche Programmgestaltung wird von der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Besonders gepflegt werden Gottesdienste zur Taferinnerung, zu Schul- und Altersstufenübergängen sowie ein Abendmahlsgottesdienst im Zusammenhang mit der Einführung in das Abendmahl im Religionsunterricht.

[³ unverändert]

Pfrn. Dorothea Henschel, Krummenau, will wissen, ob von der Kantonalkirche entsprechende Broschüren und Vorlagen abgegeben werden. Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt bejaht dies.

Pfr. Peter Haueis, Kirchberg, wünscht, dass die zeitliche Ansetzung von obigen Gottesdiensten klar definiert wird. Kirchenrat Schmidt erklärt, dass der Kirchenrat den Kirchgemeinden keine solchen Vorgaben machen möchte, sondern dass die Regelung für die Gemeinden offen und der jeweiligen Situation angepasst bleibt.

In der **Abstimmung** passiert die Neuformulierung von Artikel 38 in Absatz 1 und Absatz 2 KO **einstimmig**.

Antrag 3

Art. 66 *[^{1 bis 2} unverändert]*

³ In der 1. und 2. Oberstufe wird je eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht im Pflichtstundenbereich erteilt. Sie kann interkonfessionell gestaltet werden.

⁴ Religionsunterricht kann auch in Blockform erteilt werden. Dabei ist die im schulischen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl zu gewährleisten.

⁵ aufgehoben

[⁶ unverändert]

In der **Abstimmung** passiert die Modifikationen von Artikel 66 in den Absätzen 3 bis 5 KO diskussionslos und **einstimmig**.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt weist darauf hin, dass im kantonalen Bildungsdepartement über eine Gesamtrevision des Lehrplans nachgedacht wird.

Antrag 4**2^{bis}. Erlebnisprogramme im 7. und 8. Schuljahr**

Art. 72^{bis} ¹ Im 7. und 8. Schuljahr besuchen die Jugendlichen ergänzend zum schulischen Religionsunterricht Erlebnisprogramme.

² Erlebnisprogramme können eine Vielfalt von Formen haben wie Erlebnistage, Blöcke, Weekends, Lager und Kurse, Gottesdienste, Sozial- und Gemeindeeinsätze, schulisches Freifach Religion, Teilnahme an Aktivitäten der freiwilligen Jugend-, Musik- und Theaterarbeit usw.

³ In das Angebot werden als wesentlicher Bestandteil altersgemässe, partizipativ gestaltete Gottesdienste eingebaut.

⁴ Die Jugendlichen sollen frei aus einem breiten und attraktiven Angebot auswählen können. Die Kirchgemeinden ermöglichen das durch kirchkreisübergreifende, regionale und kantonale Zusammenarbeit.

⁵ Die Jugendlichen und deren Eltern werden in der 6. Klasse zu einer Veranstaltung über den kirchlichen Weg auf der Oberstufe eingeladen. Dabei werden mit ihnen die kirchlichen Angebote und die damit verbundenen Regeln besprochen.

Hans Bosshard, Oberuzwil, **beantragt**, Absatz 1 wie folgt zu *ergänzen*: „...Erlebnisprogramme. *Kirchgemeinden, welche Erlebnisprogramme während des Konfirmandenjahres anbieten, können diese Präsenz zum empfohlenen Besuchsminimum der Erlebnisprogramme anrechnen.*“ Der **Antrag Bosshard** wird im Verlauf der Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

Annina Policante, Straubenzell St. Gallen West, **beantragt** im Absatz 4 das Wort „*frei*“ zu *streichen*. Der **Antrag Policante** wird im Verlauf der Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

Susi Büchi, Ennetbühl, **beantragt** im Absatz 5 die Worte „*in der 6. Klasse*“ zu *streichen*. Der **Antrag Büchi** wird im Verlauf der Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

In der Diskussion wird geklärt, dass die Kirchenvorsteherschaften festlegen müssen, was für ein Programmangebot zur Verfügung gestellt wird und welche Angebote angerechnet werden. Es soll die Freiwilligkeit anstelle von Pflicht und Zwang gefördert werden. Das Programmangebot muss grösser sein als das verpflichtende Besuchsminimum. Die Jugendlichen sollen frei daraus auswählen können. Andererseits bedeutet die freie Wahl keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Angebot, das bereits ausgebucht ist oder wegen zu kleiner Teilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Der Übergang von der Primarschule auf

die Oberstufe ist ein einschneidendes Erlebnis für die Jugendlichen. Dass die Eltern frühzeitig in den Prozess einbezogen werden, hilft für die Akzeptanz der Obligatorien. Das Konzept endet nicht mit der Konfirmation, sondern geht hin bis zu den Jungen Erwachsenen. Deren Einsatz in Leitungsfunktionen bei den Erlebnisprogrammen und im Konfirmandenunterricht ist ein wichtiges Element des Konzepts und zudem vital für die langfristige Gewinnung von genügend Pfarrpersonen und anderen in der Kirche beruflich Tätigen.

Art. 72^{ter} ¹ Die Kirchenvorsteherschaft bezeichnet die für die Gesamtleitung der Erlebnisprogramme verantwortliche Person oder Personen. Als Leitende und Mitleitende wirken neben angestellten, freiwilligen und externen Mitarbeitenden namentlich auch entsprechend ausgebildete Konfirmierte und junge Erwachsene.

² Die Kirchenvorsteherschaft legt das für den Eintritt in ihren Konfirmandenunterricht erforderliche Besuchsminimum fest. Es beträgt für beide Jahre zusammen zwischen 30 und 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Lektionen zu 45 Minuten).

³ Die Kantonalkirche unterstützt die Erlebnisprogramme durch Konzept- und Programmunterstützung, Ausbildung, Begleitung und die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch. Sie stellt Druckvorlagen und ein Teilnahmekontrollsystem bereit.

Pfrn. Susanne Hug, Ennetbühl, **beantragt**, den zweiten Satz im Absatz 1 wie folgt *anzupassen*: „... Als Leitende und Mitleitende *können* neben angestellten, freiwilligen und externen Mitarbeitenden namentlich auch entsprechend ausgebildete Konfirmierte und junge Erwachsene *mitwirken*.“ Sie **zieht** ihren Antrag zu Gunsten des Antrags Dätwyler im Verlauf der Diskussion **zurück**.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, **beantragt**, den zweiten Satz im Absatz 1 wie folgt zu *ändern*: „... Als Leitende und Mitleitende *können* neben angestellten *auch* freiwillige und externe Mitarbeitende *mitwirken*. *Der Einbezug von jungen Menschen als Mitleitende soll gefördert und durch Ausbildungsangebote unterstützt werden* ~~namentlich auch entsprechend ausgebildete Konfirmierte und junge Erwachsene~~.“ Der **Antrag Dätwyler obsiegt** im Verlauf der Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag.

Hans Bosshard, Oberuzwil, **beantragt** eine *Änderung* von Absatz 2: „Die Kirchenvorsteherschaft legt das für den Eintritt *in ihren Konfirmandenunterricht resp. für die Konfirmation* erforderliche Besuchsminimum fest. *Es Die Empfehlung* beträgt für beide Jahre zusammen zwischen 30 und 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Lektionen zu 45 Minuten).“ Der **Antrag Bosshard** wird im Verlauf der Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

Die Diskussion zeigt, dass junge Menschen als Mitarbeitende in die Erlebnisprogramme miteinbezogen werden sollen. Sie sind gewillt, sich in der Kirche zu engagieren, wenn sie gebraucht werden, eine Rolle und Aufgabe haben. Das Obligatorium der Erlebnistage als Bedingung für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht wurde vom Kirchenrat nach der Sommersynode erneut geprüft. Er hat sich für ein vertretbares Obligatorium entschieden, dies schafft Transparenz und Verbindlichkeit. Obligatorien in die Freizeit zu legen, kann heikel sein. In anderen Kantonen findet der Religionsunterricht aber auch nur noch ausserschulisch – also in der Freizeit – statt. Es darf etwas verlangt werden. Mit den vorgesehenen Stunden wird niemand überfordert, das ist machbar. Unschön ist, dass man sich auf der Primarschulstufe vom Religionsunterricht abmelden kann. Es wird aber bereits diskutiert, dass auch auf der Primarschulstufe ein Ergänzungsfach Ethik eingeführt werden soll und damit dann eine Freistunde statt Religionsunterricht nicht mehr möglich sein wird.

In der **Abstimmung** passieren die neuen Artikel 72^{bis} und 72^{ter} der KO mit der beschlossenen *Änderung* im 1. Absatz von Art. 72^{ter} **mehrheitlich** wie folgt:

2^{bis}. Erlebnisprogramme im 7. und 8. Schuljahr

Art. 72^{bis} ¹ Im 7. und 8. Schuljahr besuchen die Jugendlichen ergänzend zum schulischen Religionsunterricht Erlebnisprogramme.

² Erlebnisprogramme können eine Vielfalt von Formen haben wie Erlebnistage, Blöcke, Weekends, Lager und Kurse, Gottesdienste, Sozial- und Gemeindeeinsätze, schulisches Freifach Religion, Teilnahme an Aktivitäten der freiwilligen Jugend-, Musik- und Theaterarbeit usw.

³ In das Angebot werden als wesentlicher Bestandteil altersgemässe, partizipativ gestaltete Gottesdienste eingebaut.

⁴ Die Jugendlichen sollen frei aus einem breiten und attraktiven Angebot auswählen können. Die Kirchgemeinden ermöglichen das durch kirchkreisübergreifende, regionale und kantonale Zusammenarbeit.

⁵ Die Jugendlichen und deren Eltern werden in der 6. Klasse zu einer Veranstaltung über den kirchlichen Weg auf der Oberstufe eingeladen. Dabei werden mit ihnen die kirchlichen Angebote und die damit verbundenen Regeln besprochen.

Art. 72^{ter} ¹ Die Kirchenvorsteherschaft bezeichnet die für die Gesamtleitung der Erlebnisprogramme verantwortliche Person oder Personen. Als Leitende und Mitleitende *können* neben angestellten *auch* freiwillige und externe Mitarbeitende *mitwirken*. *Der Einbezug von jungen Menschen als Mitleitende soll gefördert und durch Ausbildungsangebote unterstützt werden.*

² Die Kirchenvorsteherschaft legt das für den Eintritt in ihren Konfirmandenunterricht erforderliche Besuchsminimum fest. Es beträgt für beide Jahre zusammen zwischen 30 und 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Lektionen zu 45 Minuten).

³ Die Kantonalkirche unterstützt die Erlebnisprogramme durch Konzept- und Programmunterstützung, Ausbildung, Begleitung und die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch. Sie stellt Druckvorlagen und ein Teilnahmekontrollsystem bereit.

Antrag 5

Art. 77 ¹ In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer Mitglied einer Evangelischen Kirche ist, vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.

[² unverändert]

Pfr. Christian Bieri, Rheineck, und Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, **beantragen** die Worte „*Mitglied einer Evangelischen Kirche ist*“ zu streichen. Der **Antrag Bieri/Unholz obsiegt** im Verlauf der Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag.

Christian Baumgartner, Rapperswil-Jona, **beantragt** das Wort „vorher“ zu streichen. Er **zieht** seinen Antrag jedoch im Verlauf der Diskussion **zurück**.

In der Diskussion kommen verschiedenen Meinungen zum Ausdruck. Es ist klar, dass kein Verein, keine Interessengruppe nur auf Basis von reiner Freiwilligkeit funktioniert. Als Vorbereitung auf die Konfirmation darf, ja muss ein Mindestmass an Konfirmandenunterricht erfolgen, wie sonst sollen die jungen Leute deren Bedeutung und Inhalte erfassen können. In diesem Antrag wird die Bedingung der Mitgliedschaft als Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht postuliert. Die kirchenrätlichen Empfehlungen (GE 22-20) sehen vor, dass konfessionslose Jugendliche durch die Konfirmation evangelisch werden. Die Regelung, dass die Konfessionszugehörigkeit am Ende und nicht vor Beginn des Konfirmandenjahres geklärt wird, hat sich in der Praxis bewährt. Komplexe Familiensituationen und gebrochene Biographien von Jugendlichen sind mehr und mehr der Normalfall. Für solche Menschen muss die Kirche offene Arme haben und nicht Mauern errichten. Es gibt Jugendliche, für die die Zulassung zum Konfirmandenunterricht ohne Bedingung der Mitgliedschaft zu einer erfolgreichen Sozialisation im Glauben und in der Kirche führen kann. Andererseits wird oft aus finanziellen Gründen aus der Kirche ausgetreten, und die kirchlichen Leistungen werden weiterhin beansprucht. Eine solche Beliebigkeit ist nicht erstrebenswert. Es darf doch verlangt werden, dass zu Beginn des Konfirmandenunter-

richts die Mitgliedschaft geklärt ist. Ausgetretene Eltern sollen zudem auf Kosten von Lagern und Ähnlichem im Konfirmandenjahr angesprochen werden. Aber Jugendliche sollen den Prozess im Konfirmandenjahr dennoch selber machen und über eine Mitgliedschaft entscheiden können. Viele Eltern wollen ihren Kindern diesen Entscheid überlassen. Was aber wird mit Jugendlichen gemacht, die sich konfirmieren lassen wollen, deren Eltern sie aber nicht Mitglied der Kirche werden lassen? Die meisten Konfirmierten sind bei der Konfirmation noch nicht 16-jährig und somit nicht religionsmündig. In diesem Fall müssen rechtlich die Eltern über eine Mitgliedschaft entscheiden. Klar ist, dass in jedem Fall das Gespräch gesucht und geführt werden, die Kircheng Zugehörigkeit spätestens im Zusammenhang mit der Konfirmation besprochen und geklärt werden muss. Eine Mitgliedschaft setzt im St. Galler Kirchenrecht weder eine Taufe voraus noch führt diese automatisch zur Mitgliedschaft. Mit „Evangelischer Kirche“ sind auch Angehörige der evang.-lutherischen und der unierten Kirche gemeint, so wie das heute von den St. Galler Einwohnerkontrollen erhoben wird. Elternkontakte sind generell wichtig und helfen, die Bedeutung der Konfirmation zu klären. Die Kirchengemeinden sollen sich keine Chancen nehmen lassen, sondern die Türe für eine Mitgliedschaft offen lassen.

In der **Abstimmung**, welche sektorenmässig erfolgt, passiert die Modifikation von Artikel 77 im Absatz 1 KO gemäss Antrag Bieri/Unholz mit der beschlossenen *Streichung* mit **92 zu 67 Stimmen** in folgendem Wortlaut:

Art. 77 ¹ In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer *Mitglied einer Evangelischen Kirche ist*, vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.

[² unverändert]

Antrag 6

Art. 82 [¹ unverändert]

² aufgehoben

³ Durch die Konfirmation sind die Konfirmierten in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.

Ursula Schläpfer, St. Gallen C, **beantragt**, dass der Absatz 2 „Die Konfirmanden bestätigen, dass sie im christlichen Glauben unterwiesen werden.“ nicht aufgehoben wird. Der Kirchenrat argumentiert, dieser Antrag sei eine Engführung des Konfirmationsverständnisses und Art. 76 KO umschreibe das Ziel der Konfirmation besser und weiter. Der **Antrag Schläpfer** wird in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, **beantragt**, Absatz 3 ersatzlos zu streichen. Der **Antrag Dätwyler** wird in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, **beantragt**, einen *neuen Absatz 4*: „Die Konfirmation bedingt die Mitgliedschaft in einer Evangelischen Kirche.“ Der **Antrag Dätwyler** wird nach ausgiebiger Diskussion in der Gegenüberstellung zum kirchenrätlichen Antrag **abgewiesen**.

Rita Dätwyler macht darauf aufmerksam, dass mit der Konfirmation ein junger Mensch mündiges Mitglied der Kirchgemeinde wird. Jedoch kann dieses Mitglied an der Kirchgemeindeversammlung nicht mitbestimmen, da dies die Kirchenverfassung erst mit 18 Jahren zulässt. Dem wird vom Kirchenrat entgegengehalten, dass Absatz 3 vor allem eine theologische und rechtlich nicht durchsetzbare Aussage ist. Eine Mitgliedschaft ist auch bei einem Kind nicht mit dem Stimmrecht verbunden. In der kontrovers geführten Diskussion wird argumentiert: Die Mitgliedschaft hat vor der Konfirmation zu erfolgen. Es wird nicht verstanden, dass man Nichtmitglied sein kann und trotzdem konfirmiert wird. Die Jugendlichen werden durch die Konfirmation wohl in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen, aber ohne dass sie an einer Kirchgemeindeversammlung Stimmrecht haben. Das Stimmrecht kann in diesem Artikel nicht gelöst werden, weil es auf Ebene Kirchenverfassung geregelt ist. Die Synode ist gefordert, zu entscheiden, ob eine Mitgliedschaft gefordert, gewünscht oder angestrebt wird. Es herrschte bisher die Annahme, dass die Jugendlichen nach gängiger Praxis in einigen Gemeinden nach der Konfirmation automatisch Mitglieder werden. Das ist aber rechtlich nicht durchsetzbar. Die Konfirmation ist eine wichtige Willensäusserung, dieser Aspekt fehlt im Artikel 82.

Urs Schlegel, Salez-Haag, stellt den **Ordnungsantrag** auf Unterbruch der Sitzung. Die Synode folgt diesem Antrag **mehrheitlich**. Die Session wird von 12.50 bis 14.30 Uhr für die Mittagspause unterbrochen.

Nach dem Mittagessen **beantragt** Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten, **Rückkommen auf Antrag 5** und hofft, dass damit Unklares nochmals diskutiert und geklärt werden kann. Der **Antrag** wird mit 72 zu 69 Stimmen **angenommen**.

In der erneuten Diskussion über diesen Antrag wird deutlich, dass die Mitgliedschaftsfrage irgendwann um die Konfirmation geklärt werden muss. Die Frage ist, ob das zu Beginn, während oder am Ende des Konfirmandenjahres geklärt sein soll. Es führt kein Weg an Diskussionen mit Eltern und Konfirmanden vorbei. Mitgliedschaft soll nicht Voraussetzung, sondern Folge der Konfirmation sein. Es sollen zudem nicht bloss die Spezialfälle diskutiert werden, sondern die Grundsätze für die Regelfälle geschaffen werden. Es gibt aber auch Eltern, die nicht einwilligen, dass ihre Kinder Mitglieder der Kirche werden. Es gibt im Moment für die Synode drei Möglichkeiten: 1. Zwang zur Mitgliedschaft für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht mit Flexibilität der Kirchenvorsteherschaft (entspricht dem

Antrag des Kirchenrates); 2. eine obligatorische Mitgliedschaft wird in jedem Fall gestrichen (Antrag Bieri/Unholz) und das Gespräch über die Mitgliedschaft wird über einen revidierten Gültigen Erlass (GE 22-20) gestärkt (Status quo); 3. mit Annahme des Antrags Dätwyler ist die Mitgliedschaft für die Konfirmation obligatorisch, und es gibt keine Ausnahmen mehr. Wenn man erst kurz vor der Konfirmation Mitglied der Kirche wird, kann man am nächsten Tag auch wieder aus ihr austreten. Da sich nun die Argumente wiederholen, wird von mehreren Synodalen gewünscht, einen Entscheid herbeizuführen.

In der **Abstimmung** erhält der Antrag Bieri/Unholz 82 Stimmen und obsiegt bei 73 Gegenstimmen erneut gegenüber dem Antrag des Kirchenrates. Die Modifikation von Artikel 77 im Absatz 1 KO lautet:

Art. 77 ¹ In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer *Mitglied einer Evangelischen Kirche ist*, vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.

[² unverändert]

In der nun wieder über den kirchenrätlichen Antrag 6 und den Antrag Dätwyler geführten Diskussion macht der Kirchenrat beliebt, im Sinne einer Mittellösung seinen Antrag 6 (Status quo) zu unterstützen. Er stellt noch einmal in Aussicht, die Empfehlungen in GE 22-20 zu überarbeiten.

In der **Abstimmung** passiert der modifizierte Artikel 82 der KO in der Version des Kirchenrates und **mehrheitlich** wie folgt:

Art. 82 *[¹ unverändert]*

² **aufgehoben**

³ **Durch die Konfirmation sind die Konfirmierten in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.**

Antrag 7

Art. 125 *[¹ unverändert]*

² ... *[unverändert]* ... festgelegt. Vier Jahreswochenstunden, inklusive Konfirmandenunterricht, gelten als Normalpensum, das durch andere Schwerpunkte kompensiert werden kann.

[³ unverändert]

In der **Abstimmung** passiert die Modifikation von Artikel 125 im Absatz 2 KO diskussionslos und einstimmig.

Antrag 8

Übergangsbestimmung

Soweit im Übergang auf den neuen Oberstufenlehrplan durch Beschluss der Kirchenvorsteherschaft weiterhin zwei Stunden obligatorischer Religionsunterricht erteilt werden, gilt der Besuch der zweiten Stunde als Erfüllung des Besuchsobligatoriums für Erlebnisprogramme.

In der **Abstimmung** passiert die Übergangsbestimmung diskussionslos und **einstimmig**.

Antrag 9

Inkraftsetzung

Die Änderungen in der Kirchenordnung treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf den 1. August 2012 in Kraft.

In der **Abstimmung** passiert die Inkraftsetzung diskussionslos und **einstimmig**.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates zu den kirchenrechtlichen Massnahmen in der Kirchenordnung mit den ***Änderungen (fett und kursiv)*** gut geheissen.

Synodalpräsident Karl Gabler dankt für die spannende und interessante Diskussion. Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt lobt den demokratischen Diskurs und die Art der Entscheidungsfindung, welche in der St. Galler Kirche Tradition hat.

8. „Wichtige Forderungen aus der Aussprachesynode vom 26. April 2010 und wie man ihnen entsprechen kann“

Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Gesamthaft lässt sich sagen, dass auf Ebene Kirchenrat und kantonalkirchliche Arbeitsstellen viele der Forderungen bereits umgesetzt oder in Planung sind; auch sind viele der erwähnten oder geforderten Hilfsmittel vorhanden. Aus Sicht des Kirchenrats ist das erfreulich und eine Bestätigung, dass er mit seinen Ideen, Themen und Projekten der letzten Jahre auf der Linie des synodalen Denkens und deren Impulse liegt – sicher eine Frucht

des gemeinsamen Prozesses „St. Galler Kirche 2015“. Offenbar ist es dem Kirchenrat und den Arbeitsstellen aber bisher nicht gelungen, diese Elemente mit geeigneter Information und Kommunikation auch überall genügend bekannt zu machen. Es muss transparent gemacht werden, wer was macht und wo dazu die nötigen Hilfsmittel zu finden sind. Zudem gilt es, die von der Aussprachesynode geforderten Entwicklungen auf Ebene Kirchgemeinden weiter zu fördern und nachhaltig zu begleiten. Der Kirchenrat sieht in dieser Hinsicht bei der Kantonalkirche und bei den Kirchgemeinden Handlungs- und Umsetzungsbedarf, während neue Massnahmen auf Ebene Synode für ihn zurzeit nicht im Vordergrund stehen. Kirchenrätin Frick Tanner gibt bekannt, dass - neben den sich dadurch für die kantonal-kirchlichen Arbeitsstellen ergebenden Aufgaben - der Kirchenrat für das 1. Semester 2011 eine knappe und leserfreundliche Broschüre für Kirchgemeinden, Mitarbeitende und Synodale plant, welche die aufgeworfenen Themen aufnimmt und Links zu Materialien, Hilfsmitteln und Beratungsmöglichkeiten bereit stellt. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.

9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Motion** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Margrit Gerig, Tablat-St. Gallen** und **Ruedi H. Egger, Goldach**

betr. „Partnerschaftliche Gemeindeleitung für die Zukunft“

«Die klassische Leitung der Kirchgemeinden stösst an Grenzen.

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode Bericht und Antrag bezüglich aktueller Situation und denkbarer Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung vorzulegen.

Begründung

„Wir nehmen unseren Auftrag, das Evangelium zu verkünden und zu leben, ernst. Deshalb prüfen wir unsere kirchlichen Strukturen und Arbeitsformen regelmässig auf ihre Dienlichkeit. Wo notwendig, passen wir sie flexibel neuen Situationen an. Sie sind und dürfen kein Selbstzweck sein.“

(Aus Leitziele St. Galler Kirche 2015, bereicherndes Miteinander Punkt 10, „auftragsorientiert“)

Situationsanalyse

Die Grundlagen der heutigen Gemeindeleitung gehen auf die Jahre 1974 (Kirchenverfassung, KV) respektive 1980 (Kirchenordnung, KO), zurück. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen stark geändert. Partnerschaftliche Gemeindeleitung kann heute mit dem in Art. 21 KV definierten Personenkreis nicht mehr effizient ausgeübt werden. Die Grösse der Kirchenvorsteherschaften (Kivo) ist in grösseren Kirchengemeinden aufgrund der in Art. 21 KV vorgegebenen Mitgliedern und der Ausgewogenheit der Stimmen schon heute derart (bis zu 20 Personen), dass Sitzungen eher einem Parlamentsbetrieb als einem effizienten Führungsgremium entsprechen.

Die St. Galler Kantonalkirche fördert mit attraktiven Massnahmenpaketen die regionale Fusion von kleineren Kirchengemeinden. Es geht dabei darum, Kirchengemeinden mit minimalen Grössen zu bilden, die auch in der Zukunft ein vielfältiges kirchliches Angebot für alle Gemeindeglieder sicherstellen. Grössere Kirchenvorsteherschaften sind im Zusammenhang mit den Fusionen zu erwarten.

Städtische und zukünftig auch die neu fusionierten regionalen Kirchengemeinden verfügen über einen grossen Pool von Fachspezialisten. Neben den Pfarrpersonen kommen Diakone, Jugendarbeiter, Sozialarbeiter, Fachlehrkräfte Religion, Mesmer, Kirchenmusiker und weitere Fachleute zum Einsatz. Job-sharing und Teilzeitpensen sind üblich geworden, auch unter Pfarrpersonen. Eine angemessene Beteiligung aller Berufsgruppen in der Kirchenvorsteherschaft ist wünschenswert und setzt konsequent das um, was im Gemeindeaufbau unverzichtbar ist: die gleichwertige Mitwirkung aller Mitarbeitenden. Dieser gemeinschaftlichen Verantwortung für die Kirchengemeinde sollte in der Zusammensetzung der Kivo Rechnung getragen werden. Allerdings müsste die Zahl der stimmberechtigten Mitarbeitenden in der Kivo so festgelegt werden, dass die Kivo als gewähltes Führungsgremium ihre Verantwortung wahrnehmen kann.

Grössere Kirchengemeinden sind unterdessen vergleichbar mit KMUs, ohne dass ihnen dafür angepasste Führungsstrukturen und -instrumente zur Verfügung stehen. Die Aufgaben der Gemeindeleitung haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere die verwaltungstechnischen Auflagen werden immer grösser und verlangen auch in der Kirchengemeinde eine entsprechende Professionalisierung. Zu nennen sind hier unter anderem Finanzwesen, Steuerrecht, Auflagen der Sozialwerke, Versicherungswesen, Sicherheitsbeauftragte, Personalwesen, EDV und Datensicherheit. Jedoch: eine Kirchengemeinde ist keine Firma. Ihr Aufbau, die Aufgaben und die innere Dynamik sind anders. Herkömmliche Leitungsmodelle aus der Wirtschaft waren und sind deshalb oft zum Scheitern verurteilt. Zudem setzt die Kirchenordnung Grenzen. So kann zum Beispiel nicht jede Aufgabe beliebig delegiert werden.

Die eigentlichen Kernaufgaben einer Kivo bleiben unverändert, nehmen aber auch an Komplexität zu. Themen, mit denen sich die Gemeindeleitung differenziert zu befassen hat, sind Migration, Überalterung, veränderte Familienstrukturen, neue Armut, um nur einige zu nennen. Wir arbeiten mit vielen verschiedenen Fachspezialisten. Auch die Ausbildung

der Pfarrpersonen und Diakone setzt heute klar Schwerpunkte. Die Zeit der „Alleskönner“ ist auch im kirchlichen Bereich vorbei.

In den letzten Jahren ist der Ruf nach Professionalität lauter geworden. Die Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern vertrauen zwar nach wie vor auf das Engagement der „Miliz“-Behörde, haben aber auch ein Recht darauf, dass Mittel und Ressourcen optimal eingesetzt werden. Die Aufgaben der Kivo in ihrer ganzen Breite und Komplexität sind vielen Gemeindegliedern nicht bewusst.

Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher müssen für ihre Aufgaben so befähigt werden, dass sie die daraus entstehende Verantwortung übernehmen können. Es zeichnen sich Tendenzen ab, hohe Professionalität bei der Wahl von Kivo-Mitgliedern höher zu gewichten als die kirchliche Einbindung. Wie garantieren wir aber den christlich-kirchlichen Charakter unserer Leitungsgremien und damit die inhaltliche Substanz und Qualität unserer Arbeit? Dieser Trend muss aus der Gesamtsicht beurteilt werden.

Der Visitationsbericht 2007 berührt die Frage der Gemeindeleitung nur am Rande. Er stellt aber aufgrund der Umfragen 2001 und 2007 fest, dass das Gewinnen von freiwillig Mitarbeitenden immer schwieriger wird. Von 2001 (7% aller Nennungen) zu 2007 (12.3% aller Nennungen) ist hier eine markante Steigerung festzustellen. Diese Situation dürfte sich noch verschärfen. Auch eine Aufteilung der Aufgaben der Gemeindeleitung in Ressorts kann diese Tendenz nur abschwächen.

Folgerungen

Sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch Struktur, Zusammensetzung und Befähigung der Gemeindeleitungen (Kirchenvorsteherschaften) müssen neu überdacht werden. Die Grösse der Kirchgemeinden verlangt nach Führungsinstrumenten, die eine verantwortliche Leitung ermöglichen. Die Mitarbeit in einer Kivo und die damit verbundene Mitgestaltung von Kirchgemeinden soll professionell unterstützt werden.

Der Kirchenrat soll der Synode einen Bericht über zukunftsfähige Führungsstrukturen und die dazu erforderlichen Führungsinstrumente vorlegen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen von kleinen, mittleren und grossen Kirchgemeinden ist dabei Rechnung zu tragen. Am Grundsatz der partnerschaftlichen Gemeindeleitung ist unbedingt festzuhalten, die Ausgestaltung ist jedoch anhand geeigneter Modelle zu diskutieren.»

Margrit Gerig und Ruedi Egger begründen die Motion „Partnerschaftliche Gemeindeleitung für die Zukunft“ noch mündlich. Margrit Gerig führt aus, dass es um die Zukunft unserer Kirche geht, die jedoch nicht nur in unserer Hand liegt. In der Kirchgemeindegemeinschaft muss man sich ergänzen und auf Kompetenzen anderer zurückgreifen können. Die Last soll nicht allein getragen werden. Calvin hat das Modell Pastoren/Laien geschaffen; es braucht beides. Die Grösse einer Gemeinde beeinflusst die Art der Gemeindeleitung. Die Grundfragen sind jedoch für alle Kirchgemeinden dieselben. Es werden Führungsinstrumente und

Führungshilfen benötigt. Dadurch sollen die Kirchenvorsteherschaften befähigt werden, ihre grosse Verantwortung wahrzunehmen. Sie bittet um Annahme der Motion.

Ruedi Egger ersucht um Unterstützung der Motion. Wie werden Mitglieder in Kirchenvorsteherschaften rekrutiert? Welche Perspektiven können solchen Personen angeboten werden? Wie können Mitarbeitende aus anderen Berufsgruppen in die Gemeindeleitung mit eingebunden werden? Mithilfe für gemeinsame Wege ist gesucht.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, ist auch der Meinung, dass die angesprochenen Probleme angegangen werden müssen. Wenig glücklich zeigt er sich über den vorgeschlagenen Weg einer Motion. Er macht als parlamentarisches Mittel für diese Thematik das Postulat beliebt. Das bedeutet, dass dem Kirchenrat heute der Auftrag erteilt wird, einen Bericht zum Thema vorzulegen. Darin können verschiedene Lösungsmodelle enthalten sein, auch solche, die mit den geltenden einfachen Bestimmungen vereinbar sind. Der Zwischenschritt über einen Bericht hat den grossen Vorteil, dass den Synodalen die ganze Problematik aufgezeigt wird und sie diese mit den Lösungsansätzen diskutieren können. Er erachtet dieses Vorgehen deswegen als sehr relevant, weil viele Synodale keine Exekutiverfahrung haben. Den Bericht können alle beteiligten Gremien diskutieren, Anregungen und Vorbehalte einbringen. Er denkt dabei an die angesprochenen Berufsgruppen, die Kirchenvorsteherschaften und insbesondere an die Pfarrkapitel, die Präsidentenkonferenz und die Synodalgruppen. Erst nach dieser Diskussion würde dann die Synode den Kirchenrat mit der Ausarbeitung von Massnahmen beauftragen. Die Umsetzung des Anliegens auf diesem Weg benötigt etwas mehr Zeit. Von den Motionären hat er aber gehört, dass sie in ihren Gemeinden bereits organisatorische Massnahmen ergriffen haben und somit nicht unter Zeitdruck stehen. Diese Aussage zeigt auch, dass es unter der heutigen Regelung möglich ist, die Arbeit der Kirchenvorsteherschaft den lokalen Gegebenheiten entsprechend zu organisieren. So kann gut überlegt werden, ob und wenn ja, welche Bestimmungen neu in die Reglemente aufgenommen werden sollen. Robert Dubacher **beantragt** daher, die Synode soll die Motion vor Aufnahme der Spezialdiskussion in ein Postulat umwandeln, das wie folgt lautet: **Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode Bericht zu erstatten über die aktuelle Situation, vorhersehbare Entwicklungen und denkbare Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung.**

Pfr. Michael Pues, Gaiserwald, möchte wissen, ob bereits Visionen, Ideen, Richtungen bestehen. Für Ruedi Egger ist nicht die parlamentarische Form entscheidend, sondern das Anliegen ist wichtig. Hans-Paul Candrian, Rorschach, will die Thematik offen gestaltet sehen, also in Form eines Postulates. Nicht die Form, sondern der Inhalt bestimmt das Tempo.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, nimmt zur Motion Gerig/Egger aus Sicht des Kirchenrates Stellung. Der Kirchenrat hat festgestellt, dass mit den geplanten Gemeindefusionen die Zahl der Pfarrpersonen in den Kirchenvorsteherschaften zunehmen wird. Der Ansatz der Eingabe, die Gemeindeleitung zu überprüfen, ist richtig. Auch ist es wichtig, Überlegungen zur Führungsstruktur in den Kirchgemeinden anzustellen. Die ganze Thematik ist allerdings nicht nur ein strukturelles Problem. Es müssen etliche weitere As-

pekte erkannt und diskutiert werden, um hilfreiche Handlungsoptionen zu entwickeln. Zudem muss beispielsweise auch die künftige Struktur auf dem Gebiet der Stadt St. Gallen klarer werden, damit gegebenenfalls Modelle wie jene eines städtischen Kirchenparlamentes ermöglicht werden. Das ganze Thema wird kaum ohne eine Revision der Kirchenverfassung und damit verbunden mit einer kantonalen Volksabstimmung an der Urne abgeschlossen werden können. Das Vorhaben wird also einige Jahre dauern; vor dem Jahr 2020 wird ein vollständiges Inkrafttreten kaum realisiert werden können. Der Planungshorizont reicht also bis ins Jahr 2025/2030. Der Kirchenrat plant für den Fall der Erheblicherklärung durch die Synode das Einsetzen einer breit zusammen gesetzten kirchenrätlichen Kommission.

In der Gegenüberstellung **unterliegt** der **Antrag Gerig/Egger** dem **Antrag Dubacher** mehrheitlich, so dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Eintreten wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird das Postulat Gerig/Egger im Wortlaut Dubacher erheblich erklärt und an den Kirchenrat überwiesen:

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode Bericht zu erstatten über die aktuelle Situation, vorhersehbare Entwicklungen und denkbare Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung.

10. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 8. und 9. November 2010 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Haag.

Im Mittelpunkt stand die feierliche Verabschiedung des langjährigen Ratspräsidenten Pfr. Thomas Wipf, der in Anerkennung seiner Verdienste in den letzten Monaten auch zwei Ehrendoktorwürden verliehen bekommen hat. In einem Festakt sowie einem Bankett würdigten hohe Vertreterinnen und Vertreter aus Kirche, Politik und Wirtschaft die Verdienste von Thomas Wipf um den Protestantismus in der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus. Sein Einsatz für die christlichen Werte aus evangelischer Sicht in unserer Gesellschaft war deutlich spürbar. Zusammen mit ihm wurden vier weitere Mitglieder des Rates verabschiedet.

In einem feierlichen Festgottesdienst wurden dann am folgenden Tag der neue Ratspräsident Pfr. Dr. Gottfried Locher und die neuen und wiedergewählten Ratsmitglieder Pfrn.

Rita Famos (ZH/neu), Regula Kummer (TG/neu), Pfr. Daniel de Roche (FR/neu), Pfrn. Kristin Rossier (VD/bisher), Dr. theol. h.c. Peter Schmid (BL/bisher) sowie lic. iur. Lini Sutter (GR/neu) in ihr Amt eingesetzt.

Die Behandlung der Traktanden erforderte zunächst den ganzen Einsatz der Stimmzählerinnen und -zähler. Zu wählen waren neben den Ratsmitgliedern das Büro, die Stimmzählenden, die ständigen Kommissionen sowie die Revisionsstelle. Am Ende der Traktandenliste wurden dann noch die Stiftungsräte des HEKS, von BFA, der Stiftung „fondia“ sowie der Schweiz. Reformationsstiftung (SRS) gewählt.

Die neuen Texte zur Taufe wurden zur Kenntnis genommen und als Referenztexte für mögliche Formulierungen in den Kantonalkirchen gutgeheissen. Es wurde begrüsst, dass es für die Diskussionen in den einzelnen Kirchen solche Texte gibt, da die reformierten Kirchen kein Lehramt kennen, sondern sich im Diskurs finden.

Die Legislaturziele 2007 bis 2010 des Rates wurden zur Kenntnis genommen, wobei die Frage offen blieb, ob es sinnvoll und nötig ist, dass Leitziele einer Exekutive immer auch mit dem Parlament besprochen werden müssen.

Viel zu reden gab der Voranschlag 2011. Die GPK hatte im Vorfeld beantragt, das Budget zurückzuweisen. Ihr Hauptargument war die Tatsache, dass der Rat SEK die beschlossene Sparmassnahme von 2% nur ungenügend umgesetzt hatte. In einer intensiven Diskussion setzte sich die Meinung der Ostschweizer Kirchen durch, dem neuen Rat zu Beginn seiner Amtszeit nicht ein zurückgewiesenes Budget als Hypothek mit auf den Weg zu geben, sondern gerade ihm nun die Möglichkeit zu geben, grundlegende Sparmassnahmen zu prüfen und vorzuschlagen. Zudem untersucht im Moment eine nichtständige Kommission sämtliche Finanzflüsse im schweizerischen Protestantismus, um Synergien zu prüfen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die grundsätzliche Meinung, dass Sparmassnahmen einzuleiten sind, wurde in der Diskussion nicht bestritten. In diesem Sinne wurde das Budget 2011 also nochmals gutgeheissen.

Aus Zeitgründen wurde dann das Traktandum 7 „Revision der Verfassung SEK: Bericht des Rates – Beschluss“ auf die Sommer AV 2011 verschoben, welche auf Einladung der Église évangélique réformée de Vaud vom 19. bis 21. Juni 2011 in Lausanne stattfindet.

Vizepräsidentin Daniela Zillig-Klaus dankt Martin Schmidt für die Berichterstattung.

11. Umfrage

Jennifer Deuel, St. Gallen, amtet als Sprachrohr von Historiker Dr. Hans Hiller. Sie ruft den wohl bedeutendsten amtlich wirkenden Staatsmann aus St. Gallen Otto Aepli (1816 bis 1897) in Erinnerung. Er war charakterlich eine herausragende Persönlichkeit, die das St. Galler Selbstverständnis stärken kann. Otto Aepli war erster Präsident der Synode und dies während sieben Amtszeiten. Er gilt als Vater der Kantonsverfassung von 1861 und als Vater der Kirchenverfassung von 1862. Im kommenden Jahr erscheint eine gut leserliche Publikation im St. Galler VGS-Verlag, welche die nötige Aufmerksamkeit verdient.

Vizepräsidentin Daniela Zillig-Klaus, Flawil, führte durch die Traktanden 8 und 10.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Synodalpräsidenten Pfarrer Walter Sonderegger, Langwies; alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, sowie alt Dekan Samuel Kast, Herisau.

Nach dem Singen des Liedes 367, Vers 1 und 2, den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Karl Gabler um 16.00 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen am 27. Juni 2011 zur Sitzung des Kirchenparlaments im Rheintal in Bad Ragaz.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der procap Sektion St. Gallen-Appenzell für ihre Arbeit mit Menschen mit einem Handicap ergibt CHF 5'485.10.

12. Januar 2011

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Karl Gabler
Die Vizepräsidentin:	Daniela Zillig-Klaus
Die Sekretäre:	Markus Bernet Heidi Graf
Die Stimmenzählerinnen:	Susanne Hälg Anita Gemperli Ursula Möck Zuber